

Beitragsordnung des Ochtmisser Sportvereins von 1983 e.V.

1. Monatliche Vereinsbeiträge

Der monatliche Vereinsbeitrag für die Mitgliedsgruppen beträgt:

1. Erwachsene Mitglieder (passiv)	Euro	7,00
2. Erwachsene Mitglieder (aktiv)	Euro	12,00
3. Auszubildende und Studenten	Euro	7,50
4. Kinder und Jugendliche	Euro	6,00
5. Familienbeitrag	Euro	16,00

Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn dem Mitglied dadurch ein finanzieller Vorteil erwächst. Die Kinder sind dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

Auszubildende und Studenten

Als Nachweis ist ein Ausbildungsvertrag, eine Schul- oder Studentenbescheinigung vorzulegen. Mit Ablauf des 27. Lebensjahres gilt der Erwachsenenbeitrag.

Arbeitslose

Für Arbeitslose gilt eine Sonderregelung.

Beitragsfreie Mitglieder

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Erreichen der Volljährigkeit

Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden und als Kind/Jugendlicher mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, werden automatisch erwachsene Mitglieder, wenn nicht schriftlich etwas anderes verlangt wird.

Eine Umstellung auf eine passive Mitgliedschaft ist nur zum Beginn des Geschäftsjahres möglich.

2. Fälligkeit

Vereinsbeiträge sind

vierteljährlich im Voraus bis zum	15.02. 15.04. 15.07. 15.10.
halbjährlich im Voraus bis zum	15.02. 15.07.
jährlich im Voraus bis zum	15.02.

fällig und werden wie beim Aufnahmeantrag angegeben zu diesen Terminen abgebucht.

Mitglied kann nur werden, wer am Abbuchungsverfahren teilnimmt.

Kosten für Rücklastschriften oder Inkasso gehen zu Lasten des Mitgliedes.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € (Verwaltungsgebühr):

Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit:

4. Arbeitsstunden

Jedes stimmberechtigte aktive Mitglied sollte möglichst jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten.

5. Zusatzbeiträge

Die Abteilungen sind berechtigt Sonderbeiträge zu erheben.

Über die Höhe entscheidet die Abteilung.

Sonderbeiträge für Sparten werden durch den Vorstand festgesetzt.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.03.2004 beschlossen.